

Allgemeine Fragen zum Betriebspraktikum

Wann findet das Praktikum statt?

Das Betriebspraktikum findet zu Beginn des zweiten Halbjahres in der Jahrgangsstufe EF statt. Den genauen Termin für die jeweiligen Jahre entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Unterpunkt auf unserer Homepage.

Wie lange dauert das Praktikum?

Das Praktikum dauert 3 Wochen.

Wer kümmert sich um den Praktikumsplatz?

Um eine Praktikumsstelle kümmern sich die Schüler selbstständig.

Wann sollte man sich um eine Praktikumsstelle kümmern?

Das hängt vom jeweiligen Betrieb ab. Bei sehr beliebten Praktikumsstellen wie z.B. dem WDR ist es ratsam sich mindestens ein Jahr im Voraus zu bewerben.

Wo kann das Praktikum absolviert werden?

Bei der Wahl des Praktikumsplatzes gibt es keine Beschränkungen. Folgendes sollte bei der Wahl allerdings beachtet werden:

- Größere Betriebe, die über ein gutes Ausbildungssystem verfügen, bieten Praktikanten erfahrungsgemäß mehr Möglichkeiten, auf abwechslungsreiche Weise Einblicke in Berufsfelder zu bekommen.
- Die Praktikumsstelle sollte vom Wohnort aus gut erreichbar sein. Bei einer Entfernung zwischen 5,1 km und 25 km übernimmt der Schulträger die Fahrtkosten (siehe unten)
- Wenn der Praktikant während des Praktikums im medizinischen oder betreuenden Bereich eingesetzt ist oder mit Lebensmitteln in Berührung kommt (z.B. in Krankenhäusern, Kindergärten oder Hotels- und Gaststätten), muss im Vorhinein eine *Hygienebelehrung* stattfinden. Diese wird bei rechtzeitiger Anmeldung von der Schule koordiniert und vom Schulträger finanziert.

Kann das Praktikum auch im Ausland absolviert werden?

Ja! Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten allerdings rechtzeitig einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung einreichen.

Bis wann muss der Praktikumsplatz gefunden sein?

Bis zum *November des Vorjahres* sollte der Praktikumsplatz gefunden sein. Bis spätestens Anfang Dezember des Vorjahres muss die vom Betrieb ausgefüllte Bestätigung des Praktikumsplatzes bei der Schule eingehen.

Wie sind die Arbeitszeiten des Praktikanten geregelt?

Die Arbeitszeiten legt der entsprechende Praktikumsbetrieb fest. Da das Praktikum über die Karnevalstage stattfindet, kann es sein, dass Betriebe an manchen Tagen schließen. Sollte das der Fall sein, hat der/die Schüler/in ebenfalls frei. Wichtig ist, dass die Öffnungszeiten der Betriebe und nicht die der Schule gelten. Beispiel: Hat der Betrieb am Karnevalsmontag einen normalen Arbeitstag, obwohl die Schule geschlossen ist, findet das Praktikum statt.

Was ist zu tun, wenn der Praktikant krank bzw. nicht arbeitsfähig ist?

Noch vor Arbeitsbeginn müssen sowohl der *Betrieb* als auch das *Sekretariat* der Schule und *der/die betreffende Betreuungslehrer/in* informiert werden.

Wie und wo beantragt man die Erstattung der Fahrtkosten zum Praktikumsplatz?

Das entsprechende Antragsformular (Anlage 4) kann auf der Formularseite des entsprechenden Praktikumsjahrgangs heruntergeladen werden. Es muss bis Anfang Dezember ausgefüllt im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Wenn bei wechselnden Einsatzmöglichkeiten unterschiedliche Busse und Bahnen genutzt werden, bitte auf jeden Fall alle Fahrausweise aufbewahren und später inklusive der betrieblichen Praktikumsbestätigung im Sekretariat einreichen!

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

An Frau Roos: roos@gymnasium-frechen.de